

Was ist für den Abschluss eines Abonnements erforderlich?

Abo-Verträge können jeweils mit Beginn zum 1. eines Monats abgeschlossen werden und setzen die Teilnahme am Lastschriftverfahren voraus.

Der Abo-Bestellschein muss vollständig ausgefüllt, zusätzlich zu den oben genannten Unterlagen, bis spätestens zum 10. des Vormonats bei der BVG vorliegen. Abo-Bestellscheine sind auch in allen BVG-Kundenzentren und Verkaufsstellen erhältlich und zum Download unter www.BVG.de

Die Kunden, die ein Abonnement für die Tarifbereiche Berlin AB, BC oder ABC abschließen möchten, haben alternativ die Möglichkeit, das erforderliche Passfoto vor Antragstellung am Computer unter <https://photoupload.bvg.de> bei „Neukunden“ hochzuladen oder sich bei Antragstellung in den BVG-Kundenzentren (Adressen siehe BVG-Serviceseite) kostenlos fotografieren zu lassen.

Die detaillierten „Bedingungen für Abonnements“ sind in der Anlage 5 des VBB-Tarifs (VBB-Tarifbroschüre, www.BVG.de) nachlesbar.

Sofort mit Startkarte:

Mit einer Startkarte ist der Einstieg in das Abonnement mit all seinen Vorteilen jederzeit möglich. Die Startkarte gilt ab Ausstellung bis zum Beginn des Abonnements. Eine Startkarte kann bei persönlicher Abgabe des Abo-Bestellscheins in einem Kundenzentrum oder einer Verkaufsstelle der BVG ausgestellt werden. Bitte für die Beantragung auch den Personalausweis bereithalten. Bei Ausstellung der Startkarte ist der anteilmäßige Abo-Preis vor Ort zu entrichten.

Wie erhält man die Wertabschnitte?

Im Barkauf erhält man den monatlichen Wertabschnitt in allen Kundenzentren und Verkaufsstellen der BVG oder an Fahrscheinautomaten auf den U-Bahnhöfen. Kunden im Abonnement erhalten die Wertabschnitte 2 x jährlich per Post – pünktlich zu Beginn des Vertragsjahres und zur zweiten Hälfte der Vertragslaufzeit, oder eine Chipkarte (*fahrCard*).

Bitte beachten:

Die Nummer der Kundenkarte muss in das dafür vorgesehene Feld auf dem monatlichen Wertabschnitt eingetragen werden.

Der Wertabschnitt für den jeweiligen Monat gilt nur zusammen mit der gültigen Kundenkarte mit Lichtbild als Fahrschein – deshalb bitte immer beides bei Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel mitführen.

Kunden im Abonnement mit den gewählten Tarifbereichen Berlin AB, BC oder ABC erhalten stattdessen die *fahrCard* im handlichen Scheckkartenformat. Die *fahrCard* ersetzt die Kundenkarte.

Mitnahmemöglichkeiten:

Mit der Monatskarte für Auszubildende/Schüler können Kinder unter 6 Jahren, ein Kinderwagen, ein Hund, Gepäck und ein Fahrrad kostenlos mitgenommen werden.

BVG-Serviceadressen

BVG-Kundenzentren mit Abo-Service

- BVG-Zentrale, Holzmarktstraße 15–17, 10179 Berlin, S+U Jannowitzbrücke (S5, S7, S75, U8, mit kurzem Fußweg), Lichtenberger Straße (Bus 248)
- U Alexanderplatz (U2, U5, U8)
- U Rathaus Spandau (U7)
- Steglitz, Schloßstraße 34, 12163 Berlin, im EKZ „Das Schloss“, 1.OG, U Rathaus Steglitz (S1, U9, Bus M48, M85, 186)
- U Zoologischer Garten (U2, U9)
- Köpenick, Elcknerplatz, S Köpenick (S3, Straßenbahn 62, 63, 68, Bus X69, 164, 269)
- Busbahnhof Marzahn, S Marzahn (S7, Straßenbahn M6, 16, Bus X54, 191, 192, 195, 291)
- Tegel, Berliner Straße 1A, U Alt-Tegel (U6, Bus 124, 125, 133, 220, 222)

BVG-Verkaufsstellen

- U Hermannplatz (U7, U8)
- U Leopoldplatz (U6, U9)
- U Wittenbergplatz (U1, U2, U3)
- Flughafen Tegel (Bus TXL, X9, 109, 128)

BVG-Fundbüro

- Potsdamer Straße 180, 10783 Berlin
U Bülowstraße (U2, Bus M19, mit kurzem Fußweg),
U Kleistpark (U7, mit kurzem Fußweg),
Goebenstraße (Bus M48, M85, 106, 187, 204)
Öffnungszeiten: Mo, Di, Do 9–18 Uhr, Fr 9–14 Uhr

Erhöhtes Beförderungsentgelt (EBE)

- An der Michaelbrücke, 10179 Berlin
S+U Jannowitzbrücke (S5, S7, S75, U8, mit kurzem Fußweg),
Lichtenberger Straße (Bus 248)
Öffnungszeiten: Mo–Do 9–18 Uhr, Fr 9–14 Uhr

Der Weg zur Monatskarte für Auszubildende/ Schüler

BVG

WEIL WIR DICH LIEBEN.

Herausgeber
Berliner Verkehrsbetriebe (BVG), AöR
Bereich FVM-M1 Sachgebiet Werbung (IPLZ 43410)
10096 Berlin

BVG.de

Redaktionsschluss: 14.02.2017



Monatskarte für Auszubildende/ Schüler

Die Monatskarte für Auszubildende/Schüler ist eine persönliche, nicht übertragbare Zeitkarte, die aus einer Kundenkarte mit Lichtbild und dem monatlichen Wertabschnitt besteht. Für Kunden im Abonnement mit den gewählten Tarifbereichen Berlin AB, BC und ABC wird eine Chipkarte (*fahrCard*) mit integriertem elektronischen Fahrschein als Kundenkarte ausgegeben.

Wer hat Anspruch?

Einen Überblick über den berechtigten Personenkreis und weitere Voraussetzungen findet man in der Bescheinigung zur Ausstellung der Kundenkarte auf der Innenseite dieses Faltblattes.

Hinweis für Studierende:

Die Studierendenschaften vieler Hochschulen haben Semesterticketvereinbarungen abgeschlossen. Informationen zu einer bestehenden Semesterticketvereinbarung erhält man bei der jeweiligen Studierendenvertretung (ASTA; Semesterticketbüro).

Wie viel kostet das Ticket?

Die Preise für die Monatskarte für Auszubildende/Schüler sind abhängig von der gewünschten Art und dem räumlichen Geltungsbereich:

	Berlin AB	Berlin BC	Berlin ABC
im Barkauf (Automaten/Verkaufsstellen)			
je Monat	57,00 EUR	62,60 EUR	76,10 EUR
für 12 Monate	684,00 EUR	751,20 EUR	913,20 EUR
im Abo für 12 Monate	534,00 EUR*	625,00 EUR*	760,00 EUR*
Ersparnis im Jahr für Abonnenten (ggü. dem Einzelkauf von 12 Monatskarten)	150,00 EUR	126,20 EUR	153,20 EUR

* Abbuchung in 12 monatlichen Teilbeträgen.

Wie erhält man die Kundenkarte?

Kundenkarten werden in Kundenzentren und Verkaufsstellen der BVG sofort ausgestellt. Die *fahrCard* wird rechtzeitig vor Abobeginn zugeschickt.

Bitte folgende Unterlagen mitbringen:

- ein Lichtbild (maximal 3,5 x 4,5 cm) **und**
- den gültigen Berliner Schülerschein II **oder**
- einen gültigen Studierendenausweis **oder**
- ein Personaldokument und eine Bescheinigung (nicht älter als 30 Tage) der Ausbildungsstätte/Schule/Bildungseinrichtung/des sozialen Trägers, dass die Voraussetzungen erfüllt sind. **Bitte hierfür den nebenstehenden Vordruck dieses Faltblattes verwenden.**
- Auszubildende können statt der Bescheinigung auch ihren Ausbildungsvertrag (nicht älter als 30 Tage) und ein Personaldokument vorlegen.

Die Befristung der Kundenkarte und der *fahrCard* erfolgt nach Vollerfüllung des 16. Lebensjahres längstens für ein Jahr. Zur Verlängerung muss erneut nachgewiesen werden, dass die Voraussetzungen weiterhin bestehen.

siehe Folgetext ▶

Bescheinigung

zur Ausstellung der Kundenkarte für Auszubildende/Schüler

Neuausstellung Verlängerung

Persönliche Angaben

Bitte beachten: ä, ö, ü = ein Buchstabe

Vorname

Name

Geburtsdatum

Straße und Hausnummer

PLZ Ort

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der für die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen; eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nicht.

Bestätigung

der Ausbildungsstätte / der Schule / der Bildungseinrichtung / des sozialen Trägers

Der/die vorgenannte Auszubildende/Schüler(in) gehört zum berechtigten Personenkreis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- | | | | |
|--|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Auszubildende(r)
<input type="checkbox"/> in einem Berufsausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsbildungsgesetzes
<input type="checkbox"/> an einer Einrichtung außerhalb der betrieblichen Berufsausbildung gemäß Handwerksordnung | <input type="checkbox"/> Schüler(in)
<input type="checkbox"/> an einer öffentlichen, staatlich genehmigten oder staatlich anerkannten privaten
<input type="checkbox"/> allgemeinbildenden Schule
<input type="checkbox"/> berufsbildenden Schule
<input type="checkbox"/> Einrichtung des zweiten Bildungsweges
<input type="checkbox"/> Hochschule/Akademie (mit Ausnahme von Verwaltungsakademien, Volkshochschulen/Landesvolkshochschulen)
<input type="checkbox"/> an einer privaten Schule (Ersatzschule, Ergänzungsschule) oder sonstigen Bildungseinrichtung, sofern der Besuch dieser Einrichtungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz förderungsfähig ist
<input type="checkbox"/> in einem Kurs zum nachträglichen Erwerb der Berufsbildungsreife, der erweiterten Fachoberschulreife oder des mittleren Schulabschlusses | <input type="checkbox"/> Student(in) | <input type="checkbox"/> Teilnehmer(in) eines staatlich anerkannten Berufsvorbereitungslehrgangs
<input type="checkbox"/> Teilnehmer(in) an einem freiwilligen sozialen/ökologischen Jahr, am Bundesfreiwilligendienst oder vergleichbaren sozialen Diensten

Die Ausbildung/der regelmäßige Unterricht findet in Berlin oder Brandenburg statt und umfasst mindestens sechs Monate lang 20 Wochenstunden.

Für Praktikanten und Volontäre kann bei entsprechendem Nachweis die Mindestdauer des Praktikums bzw. Volontariats auch weniger als ein Halbjahr bzw. Semester betragen. |
| <input type="checkbox"/> Praktikant(in) oder <input type="checkbox"/> Volontär(in)
Das Praktikum/Volontariat ist nach den für die Ausbildung/das Studium geltenden Bestimmungen vor, während oder im Anschluss an die Ausbildung/das Studium vorgesehen
<input type="checkbox"/> Beamtenanwärter(in) des einfachen und mittleren Dienstes bzw. Besucher(in) eines Verwaltungslehrganges zur Qualifikation für die Zulassung als Beamtenanwärter(in) des einfachen/mittleren Dienstes

Es wird kein Fahrtkostenersatz durch die Verwaltung geleistet | | | Der/die vorgenannte Auszubildende/Schüler(in) ist nicht berufstätig, kein(e) Berufspraktikant(in), kein(e) Referendar(in) und bezieht kein Arbeitslosengeld während einer beruflichen Weiterbildung nach dem Dritten Sozialgesetzbuch (SGB III).

Die Ausbildung endet am:
_____ Tag, Monat, Jahr |

Hiermit wird bestätigt, dass die genannten Voraussetzungen erfüllt sind.

.....
Datum, Stempel und Unterschrift der Ausbildungsstätte/Bildungseinrichtung/des sozialen Trägers

BVG

Berliner
Verkehrsbetriebe